



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Übergabebescheinigung

Herrn
Patrick Nuttmann
Loge 6
49406 Eydelstedt

Auskunft erteilt: Frau Poppe
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B 111
Telefon: 05441/976-1668
Handy:
Telefax: 05441/976-4950
E-Mail: * Sigrid.Poppe@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Mein Zeichen (**bei Antwort bitte angeben**) 49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
63 DH 02174/2018/71 29.10.2019

Antragsteller Nuttmann GbR Herr Udo Nuttmann
Loge 6, 49406 Eydelstedt

Grundstück

Gemarkung/
Flur/Flurstück Gemarkung: Wohlstreck, Flur: 5, Flurstück: 21/9

Vorhaben Errichtung Güllebehälter mit 2.000 cm³; Betrieb der Gesamtanlage mit 2.090 Mastschweinen; I.Nachtrag: Bauherrenwechsel

Betreiberwechsel

Sehr geehrter Herr Nuttmann,

mit Schreiben vom 28.05.2019 hat Herr Udo Nuttmann den Betreiberwechsel für die am 15.02.2019 der Nuttmann GbR erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Genehmigungsinhaber sollen danach Sie werden.

Der von der Nuttmann GbR beantragte Betreiberwechsel zu Gunsten von Herrn Patrick Nuttmann, Loge 6, 49406 Eydelstedt, wurde von mir entsprechend geprüft. Ausweislich der hierzu vorgelegten Unterlagen und der durch meine Planung durchgeführten Prüfung, ist das Vorhaben (Betreiberwechsel) nach § 35 (1) Ziffer 1 BauGB zu beurteilen.

Ein Betreiberwechsel ist danach immissionsschutzrechtlich zulässig.

Der angezeigte Betreiberwechsel zu Ihren Gunsten, ist somit zu genehmigen.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

Kostenfestsetzung

Für die Bearbeitung des Änderungsantrages erhebe ich Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

██████ €.

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des

Kassenzeichens ██████████

innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides auf eines der angegebenen Konten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.05.2019 hat die Nuttelmann GbR einen Betreiberwechsel angezeigt. Diesem Betreiberwechsel wurde mit heutigem Änderungsbescheid zugestimmt.

Nach den §§ 1, 3 und 13 des Gesetzes über die Erhebung von Gebühren und Auslagen in der Verwaltung vom 07.05.1962 (Nds. GVBl. S. 43) - in der zurzeit gültigen Fassung - werden für Amtshandlungen Kosten erhoben.

Für die Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist nach Nr. 44.1.7. des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) - in der zurzeit gültigen Fassung - eine Gebühr von

██████ €

zu erheben.

Nach § 13 des Verwaltungskostengesetzes haben Sie die mir im Antragsverfahren entstandenen Auslagen zu erstatten, und zwar:

■ Zustellungsgebühren ████████ €

Es sind somit insgesamt Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

██████ €

zu erheben.

Hinweis:

Eine Gebühr für die angeordnete Schlussabnahme nach § 77 Abs. 1 NBauO ist in der Genehmigungsgebühr nicht enthalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel des Widerspruches gegeben, das innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, eingelegt werden kann.

Sie können einen Widerspruch auch auf elektronischem Weg an den Landkreis Diepholz senden. In diesem Fall beachten Sie bitte: Nur solche förmlichen Anträge und Widersprüche, die Sie über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) an den Landkreis Diepholz senden, gelten als rechtswirksam gestellt bzw. erhoben.

Einfache Mitteilungen und Anfragen können Sie natürlich wie bisher per eMail an den Landkreis Diepholz senden.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Poppe